

# 1. Änderungssatzung

zur

## GEBÜHRENSATZUNG

### des Ausbildungszentrums für Verwaltung

vom 8. Dezember 2009

Aufgrund des § 6 Abs. 1 i.V.m. § 11 Abs. 1 Nr. 1 des Ausbildungszentrumsgesetzes (AZG) vom 27. Januar 2009 (GVOBl. Schl.-H. S. 60), zuletzt geändert durch Art. 11 des Gesetzes zur Neuregelung des Beamtenrechts in Schleswig-Holstein vom 26. März 2009 (GVOBl. Schl.-H. S. 93), wird nach Beschlussfassung durch das Kuratorium des Ausbildungszentrums für Verwaltung vom 8. Dezember 2009 die Gebührensatzung des Ausbildungszentrums für Verwaltung vom 11. Dezember 2008 wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„(2) Die Höhe der Benutzungsgebühren (§ 1 Abs. 1 Ziffer 1.1 bis 1.3) wird je Teilnehmerin oder Teilnehmer wie folgt festgesetzt:

1. Gebühr für die Teilnahme am Studium (Diplom- oder Bachelorstudiengang) für jeden Monat der fachtheoretischen Studienzeit - einschließlich vorlesungsfreier Zeiten  
473,00 €,  
  
bzw. für die Teilnahme am Bachelorstudiengang Sicherheitsmanagement für jeden Monat der fachtheoretischen Studienzeit - einschließlich vorlesungsfreier Zeiten  
442,00 €.
2. Gebühr für die Teilnahme an einer Abschlussprüfung in einem Diplom- oder Bachelorstudiengang (neben der Gebühr nach Ziffer 1) - sofern eine gesonderte Abschlussprüfung durchgeführt wird  
395,00 €.
3. Gebühr für die Teilnahme am „Qualifizierungslehrgang II“ (für tariflich Beschäftigte des Landes Schleswig-Holstein bei einer Mindestteilnehmerzahl von 20 Personen) für jede der 4 Seminareinheiten (jeweils 6 Wochen)  
940,00 €.
4. Gebühr für die Teilnahme am „Verwaltungsergänzungslehrgang“ (6 Wochen)  
710,00 €.
5. Gebühr für die Teilnahme am „Aufbaulehrgang Sicherheitsmanagement“ für jede der 5 Seminareinheiten (jeweils 5 Wochen)  
1.195,00 €.
6. Gebühr für die Teilnahme am „Aufbaustudienlehrgang der Fachrichtung Rentenversicherung“
  - 6.1 für jeden Monat der fachtheoretischen Ausbildungszeit - einschließlich vorlesungsfreier Zeiten  
473,00 €
  - 6.2 für die Abschlussprüfung (neben der Gebühr nach Ziffer 6.1)  
395,00 €.

7. Gebühr für die Teilnahme am „Sachkundelehrgang Rentenberatung“
- 7.1 für jeden Lehrgangstag 130,00 €
- 7.2 für das Abschluss- / Prüfungskolloquium (neben der Gebühr nach Ziffer 7.1) 260,00 €.
8. Gebühr für die Teilnahme am Qualifizierungslehrgang „Prüfungsfreier Aufstieg in den gehobenen Dienst“ oder am Qualifizierungslehrgang „Bilanzbuchhaltung“:
- Die Gebühr für die Teilnahme an einem dieser Qualifizierungslehrgänge wird für jede Veranstaltung im Einzelfall festgesetzt. Sie errechnet sich unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus den entstehenden Aufwendungen (insbesondere Honorare für Referentinnen und Referenten einschließlich deren Reisekosten, Unterkunfts- und Verpflegungskosten) und aus einer anteiligen Verwaltungskostenpauschale, die die entstehenden Personal- und Sachkosten des AZ abdeckt.
- Die Höhe der Gebühr wird für die jeweilige Veranstaltung innerhalb des Bereiches Qualifizierungsmaßnahmen im Seminarprogramm ausgewiesen.
9. Gebühr für die Teilnahme an einem Eignungstest als Zugangsvoraussetzung für den Bachelorstudiengang Sicherheitsmanagement oder den Aufbaulehrgang Sicherheitsmanagement 120,00 €."

2. § 4 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„(2) Die Höhe der Benutzungsgebühren (§ 1 Abs. 1 Ziffer 2.1 und 2.3) wird je Teilnehmerin oder Teilnehmer wie folgt festgesetzt:

	Lehrgangs- gebühr	Prüfungs- gebühr
1. Gebühr für die Teilnahme am Einführungslehrgang für Sekretäranwärterinnen oder Sekretäranwärter	588,00 €	
2. Gebühr für die Teilnahme am Aufbaulehrgang I für Sekretäranwärterinnen oder Sekretäranwärter	1.030,00 €	
3. Gebühr für die Teilnahme am Aufbaulehrgang II für Sekretäranwärterinnen oder Sekretäranwärter	1.035,00 €	
4. Gebühr für die Wiederholung von Leistungsnachweisen nach § 21 LAPomD je Leistungsnachweis		57,00 €
5. Gebühr für die Teilnahme am Abschlusslehrgang für Sekretäranwärterinnen oder Sekretäranwärter	1.965,00 €	348,00 €
6. Gebühr für die Teilnahme am Angestelltenlehrgang I		
6.1 Vorbereitungslehrgang	715,00 €	114,00 €
6.2 Hauptlehrgang	1.615,00 €	406,00 €
7. Gebühr für die Teilnahme am Angestelltenlehrgang II	3.410,00 €	487,00 €
8. Gebühr für die Teilnahme am Einführungslehrgang Verwaltungsfachangestellte	687,00 €	

9.	Gebühr für die Teilnahme am Abschlusslehrgang Verwaltungsfachangestellte - Kommunalbereich - Land Schleswig-Holstein und NEK	1.443,00 € 1.426,00 €
10.	Gebühr für die Teilnahme am Qualifizierungslehrgang I - pro Block	790,00 €
11.	Gebühr für die Teilnahme am Lehrgang Ausbildung der Ausbilder	584,00 €."

3. § 5 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„(2) Für Leistungen, die die VAB als 'zuständige Stelle' nach dem Berufsbildungsgesetz wahrnimmt (§ 1 Abs. 1 Ziffer 2.2 und 2.3), werden folgende Verwaltungsgebühren je Teilnehmerin oder Teilnehmer erhoben:

1.	Gebühr für die Betreuung eines Berufsausbildungs- oder Umschulungsverhältnisses	200,00 €
2.	Gebühr für die Teilnahme an einer Zwischenprüfung ohne Fertigkeitprüfung - Zulassung und Abnahme	114,00 €
3.	Gebühr für die Teilnahme an einer Zwischenprüfung mit Fertigkeitprüfung - Zulassung und Abnahme	140,00 €
4.	Gebühr für die Teilnahme an einer Abschlussprüfung ohne Fertigkeitprüfung - Zulassung und Abnahme	258,00 €
5.	Gebühr für die Teilnahme an einer Abschlussprüfung mit Fertigkeitprüfung - Zulassung und Abnahme	383,00 €
6.	Gebühr für die Teilnahme an einer Abschlussprüfung für den Ausbildungsberuf „Verwaltungsfachangestellte/r“ - Zulassung und Abnahme	297,00 €
7.	Gebühr für die Teilnahme an einer Prüfung „Ausbildung der Ausbilder“	246,00 €."

4. § 7 Abs. 2 Ziffer 2 und 3 werden wie folgt neu gefasst:

„2. Fortbildungsveranstaltungen des AZ

2.1 Bei Unterbringung im Einzelzimmer  
- pro Person und Übernachtung  
(höchstens jedoch 128,00 € wöchentlich) 32,00 €

2.2 Bei Unterbringung im Doppelzimmer als Einzelperson  
- pro Person und Übernachtung  
(höchstens jedoch 128,00 € wöchentlich) 32,00 €

3. Sonstige Veranstaltungen des AZ

3.1 Bei Unterbringung im Einzelzimmer  
- pro Person und Übernachtung 32,00 €

3.2 Bei Unterbringung im Doppelzimmer  
- pro Person und Übernachtung

16,00 €."

5. § 8 Abs. 1 Ziffer 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Soweit Dritte, die nicht Träger des AZ sind, das AZ und seine Einrichtungen nutzen, werden folgende Zuschläge zu den Gebühren erhoben (§ 6 Abs. 3 AZG):

1. Ausbildungsbereich der FHVD

Der Zuschlag zur Gebühr nach § 2 Abs. 2 Ziffer 1 beträgt für jeden Monat der fachtheoretischen Studienzzeit - einschließlich vorlesungsfreier Zeiten  
- je Teilnehmerin und Teilnehmer 195,00 €,

bzw. für den Bereich des Bachelorstudiengangs Sicherheitsmanagement für jeden Monat der fachtheoretischen Studienzzeit - einschließlich vorlesungsfreier Zeiten  
- je Teilnehmerin und Teilnehmer 145,00 €.

Der Zuschlag zu den Gebühren nach § 2 Abs. 2 Ziffer 3, 4, 6.1 und 8 wird bis zu einer Höhe von 50 v. H. der jeweiligen Gebühr im Einzelfall festgesetzt, soweit die Gebührenkalkulation einen solchen Anteil nicht bereits berücksichtigt.

Der Zuschlag zur Gebühr nach § 2 Abs. 2 Ziffer 7 beträgt  
- für jeden Tag des Lehrganges je Teilnehmerin und Teilnehmer 80,00 €  
- für das Abschluss- / Prüfungskolloquium je Teilnehmerin und Teilnehmer 60,00 €."

6. § 9 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

„(3) Im Bereich KOMMA entsteht die Gebührenpflicht

1. für Gebühren nach § 6 Abs. 2 nach erfolgter Zulassung zur jeweiligen Veranstaltung.

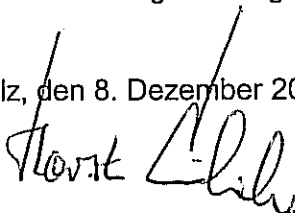
Beginnt oder endet eine Fortbildungsveranstaltung erst im folgenden Haushaltsjahr, so entstehen die Gebühren bzw. die anteiligen Gebühren für das neue Haushaltsjahr erst mit Beginn dieses Jahres.

2. für Gebühren nach § 6 Abs. 3 mit der Annahme des jeweiligen Auftrags oder nach den in den Verträgen vereinbarten Sonderregelungen.

Die Gebühren nach Nr. 1 werden nach Abschluss der jeweiligen Veranstaltung, die Gebühren nach Nr. 2 mit der Entstehung fällig."

7. Diese Änderungssatzung tritt am 1. Januar 2010 in Kraft.

Altenholz, den 8. Dezember 2009



AUSBILDUNGSZENTRUM FÜR VERWALTUNG  
Der Vorsitzende des Kuratoriums